

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Egelsbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in der Sitzung am 21. März 2013 die folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Egelsbach

beschlossen.

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Egelsbach in der Fassung der Ersetzungssatzung vom 25. September 2008 erhält folgende Fassung:

Artikel 1

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 a):

je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 20 v.H. der Bruttokasse,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 10 v.H. der Bruttokasse,
2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 15 v.H. der Bruttokasse,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 7,5 v.H. der Bruttokasse,

3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 20 v.H. der Bruttokasse,

zu § 2 b):

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 32,50 Euro.

- (2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Gemeindevorstand die Bruttokasse.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Egelsbach tritt am 01. Juli 2013 in Kraft.

Egelsbach, 22. März 2013

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach

gez.
Sieling
Bürgermeister

(DS)